

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN MOBILFUNKDIENSTLEISTUNGEN EINSCHLIESSLICH WIDERRUFSBELEHRUNG DES KUNDEN UND VEREINBARUNGEN ZUR NUTZUNG UND VERARBEITUNG VON KUNDENDATEN DER ACN COMMUNICATIONS GMBH, GÜLTIG AB DEM 01.09.2006

1. GELTUNGSBEREICH DER AGB

- 1.1 Die ACN Communications GmbH erbringt ihre Mobilfunkdienstleistungen und Produkte („Leistungen“) auf Basis des Mobilfunknetzes der E-Plus Mobilfunk GmbH („E-Plus“) ausschließlich zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“), die der Kunde durch Erteilung des Serviceantrags oder Nutzung der Leistungen anerkennt. Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, auch wenn ACN nicht ausdrücklich widersprechen sollte.
- 1.2 Diese AGB werden ergänzt durch die Leistungsbeschreibungen einschließlich etwaiger besonderer Vertragsbedingungen für die jeweiligen Leistungen und die jeweils gültigen Preislisten (zusammen: „Vertragsbedingungen“). Soweit die vorgenannten Dokumente keine abweichenden Regelungen enthalten, finden die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Telekommunikationsgesetzes („TKG“) Anwendung. Diese AGB, die Leistungsbeschreibungen und die jeweils gültigen Preislisten können unter www.acnmobile.de eingesehen und abgerufen werden. Diese AGB gelten für alle ab dem 01.09.2006 geschlossenen Verträge.

2. VERTRAGSSCHLUSS, BONITÄT, SICHERHEITEN, VERTRAGSÜBERNAHME

- 2.1 Für jede vom Kunden im Rahmen der Leistungen von ACN genutzte Mobilfunknummer wird ein separater Vertrag geschlossen, auch wenn diese auf einem Serviceantrag zusammengefasst sind. Der Vertrag kommt zustande, wenn ACN den Serviceantrag des Kunden in Schrift- oder Textform bestätigt („Annahme“). Dies gilt auch für die Bestellung weiterer Leistungen, die der Kunde nach erstmaligem Vertragsschluss brieflich oder über das auf der Website www.acnmobile.de (Service: DeinACN Mobile) verfügbare elektronische Bestellformular online tätigt. Die Annahme des Serviceantrags durch ACN erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Kunde das achtzehnte (18.) Lebensjahr vollendet hat. Der Kunde kann seinen Serviceantrag nach Maßgabe der Bestimmungen in Punkt 3. widerrufen.

- 2.2 ACN ist berechtigt, den Vertragsschluss aus sachlichen Gründen abzulehnen und insbesondere von einer positiven Bonitätsprüfung des Kunden, der Zahlung eines angemessenen Entgeltvorschusses oder der Stellung und Aufrechterhaltung einer angemessenen Sicherheit sowie deren laufender Anpassung abhängig zu machen, wenn
- der Kunde mit Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Verträgen im Rückstand ist,
 - aufgrund der Information einer der nachstehend genannten Auskunfteien begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden bestehen,
 - zu erwarten ist, dass die Durchsetzung von Forderungen gegenüber dem Kunden mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, oder
 - vergleichbare Umstände vorliegen, die das Verlangen nach einer Sicherheitsleistung rechtfertigen.

Vorauszahlungen des Kunden, die sich aus der Art der zwischen ACN und dem Kunden vereinbarten Leistungen infolge der einschlägigen Leistungsbeschreibung und jeweils gültigen Preisliste ergeben (z.B. bei Vorauszahlungsprodukten), bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.

- 2.3 Sofern ACN bei Vertragsschluss keinen Entgeltvorschuss oder keine Sicherheitsleistung nach Punkt 2.4 verlangt hat, ist ACN auch während der Vertragslaufzeit berechtigt, die weitere Leistungserbringung von der Zahlung eines angemessenen Entgeltvorschusses oder der Stellung einer angemessenen Sicherheit sowie deren laufender Anpassung abhängig zu machen.

- 2.4 **Zur Bonitätsprüfung vor Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit arbeitet ACN mit den Auskunfteien Schufa, Creditreform sowie dem „Fraud Prevention Pool“ von Bürgel zusammen, um Daten der nachstehend beschriebenen Art zu erhalten. ACN kann diesen Auskunfteien Daten über Beantragung, Beginn und Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden übermitteln. Ebenso kann ACN den Auskunfteien Daten über ein etwaiges, nicht vertragsgemäßes Verhalten des Kunden sowie über die Sperre von Leistungen mitgeteilt werden. Die Auskunfteien speichern diese Daten, um ihren Vertragspartnern bei glaubhafter Darlegung eines berechtigten Interesses, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden oder über die Anschrift des Kunden zur Schuldnerermittlung geben zu können. Der Kunde kann die ihn betreffenden gespeicherten Daten bei der jeweiligen Auskunftei (a) Schufa Holding AG, Hagenauer Str. 44, 65203 Wiesbaden, (b) Creditreform Experian GmbH, Hellersbergstraße 14, 41460 Neuss sowie (c) Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Postfach 50 01 66, 22701 Hamburg, abfragen. Soweit es sich bei den vorstehend beschriebenen Daten um personenbezogene Daten handelt, gilt Punkt 13.4.**

- 2.5 Das Vertragsverhältnis des Kunden kann auf E-Plus oder einen anderen Diensteanbieter von Mobilfunkleistungen übertragen werden. E-Plus oder ACN wird den Kunden von einer Übertragung in Schrift- oder Textform („Übertragungsmittelung“) rechtzeitig informieren. Ist der Kunde mit der Übertragung nicht einverstanden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis mit einer Frist von sechs (6) Wochen ab Zugang der Übertragungsmittelung kündigen. Erfolgt die Kündigung nicht innerhalb der Frist von sechs Wochen, gilt dies als Einverständnis des Kunden zur Übertragung des Vertrags (Vertragsübernahme). ACN wird auf das Kündigungsrecht und die Folgen einer unterbliebenen fristgerechten Kündigung in der Übertragungsmittelung hinweisen.

3. WIDERRUFSRECHT DES KUNDEN

- 3.1 **Ist der Kunde Privatkunde, der die Leistungen von ACN zu einem Zwecke beantragt, der weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann („Verbraucher“ im Sinne von § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs), gelten für den Vertragsschluss die folgenden zusätzlichen Regelungen.**
- 3.2 **Der Kunde kann seine Vertragserklärung (d.h. den Serviceantrag) innerhalb von zwei (2) Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax)**

widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung.

Bei online Bestellungen über die Website www.acnmobile.de (Service: DeinACN Mobile) beginnt die Frist mit Zugang der Annahme von ACN (Punkt 2.1) beim Kunden; sie erlischt in diesen Fällen vorzeitig, wenn ACN mit der Erbringung der Leistungen mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden begonnen oder der Kunde dies selbst (z.B. durch Nutzung der SIM-Karte, um die Leistungen zu erhalten) veranlasst hat.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Brief: ACN Communications GmbH, Postfach 200532, 47020 Duisburg oder Fax: ACN Communications GmbH, 01803 000934 (0,09€/Min aus dem deutschen Festnetz).

- 3.3 **Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Eine Rücksendung der SIM-Karte ist nicht erforderlich. Diese wird von ACN deaktiviert und ist vom Kunden zu vernichten.**

4. VERTRAGSLAUFZEIT, KÜNDIGUNG, SCHADENSPAUSCHALIERUNG

- 4.1 Der Vertrag wird für eine Mindestvertragslaufzeit von zwölf (12) Monaten geschlossen und verlängert sich um jeweils weitere zwölf (12) Monate, wenn er nicht von einer Partei mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit mit Wirkung zum betreffenden Monatsende gekündigt wird. Sofern im Serviceantrag oder in der Leistungsbeschreibung eine abweichende Mindestvertragslaufzeit und/oder ein abweichender Verlängerungszeitraum und/oder eine abweichende Kündigungsfrist festgelegt ist, geht dies den diesbezüglichen Regelungen in diesen AGB vor; die Wirkung der ordentlichen Kündigung zu einem Monatsende bleibt indes unberührt. Die Mindestvertragslaufzeit beginnt mit dem ersten Monat, in dem die Leistungen für einen vollständigen Kalendermonat verfügbar (d.h. durch eine von ACN aktivierte SIM-Karte nutzbar) sind, also vom ersten bis zum letzten Kalendertag dieses Monats. Dies bedeutet, dass nur vollständige Kalendermonate bei der Berechnung der Mindestvertragslaufzeit berücksichtigt werden.

- 4.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein solcher wichtiger Grund liegt für ACN insbesondere vor,

- wenn der Kunde für zwei (2) aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Betrags der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei (2) Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlichen geschuldeten Entgelten für zwei (2) Monate entspricht, in Verzug gerät;
- wenn der Kunde trotz Mahnung und Ablauf einer von ACN gesetzten angemessenen Frist einen Entgeltvorschuss nicht zahlt bzw. eine Sicherheit nicht leistet;
- wenn sich die Vermögensverhältnisse des Kunden aufgrund objektiver Anhaltspunkte (z.B. Bonitätsrating von Auskunfteien) nicht nur unerheblich verschlechtert haben, der Kunde seine Zahlungen eingestellt oder die Einstellung von Zahlungen angekündigt hat, der Kunde zahlungsunfähig ist, oder wenn ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt worden ist;
- wenn der Kunde in einem Zeitraum von drei (3) aufeinander folgenden Abrechnungsperioden mindestens zwei (2) mal in Zahlungsverzug geraten ist;
- wenn der Kunde eine ihm obliegende Verpflichtung erheblich oder nachhaltig verletzt, und, sofern eine Abmahnung im Einzelfall erforderlich ist, er das vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich einstellt bzw. rückgängig macht.

- 4.3 Im Falle der Kündigung aus einem vom Kunden zu vertretenden wichtigen Grund, kann ACN vom Kunden als Schadenspauschale die im voraus zu entrichtenden und/oder vom tatsächlichen Nutzungsumfang unabhängigen Entgelte (z.B. Bereitstellungsentgelt, monatliche Grundentgelte, Vorauszahlungsentgelte und Paketentgelte, monatlicher Mindestumsatz) bis zum Zeitpunkt des nächstmöglichen Beendigungstermins bei einer ordentlichen Kündigung verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens und ACN der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

- 4.4 Im Fall der Vertragsbeendigung erhält der Kunde ein nicht verbrauchtes Guthaben nach Maßgabe ggf. einschlägiger Bestimmungen in den Leistungsbeschreibungen und/oder jeweils gültigen Preislisten von ACN zurückerstattet. Die Rückerstattung erfolgt auf die ACN bekannte oder eine vom Kunden zu benennende Bankverbindung. Die Rückerstattung nicht verbrauchter Freiminuten, nicht verbrauchter freiwilliger Gutschriften von ACN (z.B. Gutschriften, die nicht auf einer Zahlung des Kunden beruhen) oder eines nicht verbrauchten Mindestumsatzes ist ausgeschlossen.

- 4.5 Kündigungen bedürfen der Schriftform.

5. LEISTUNGEN VON ACN, TARIFWECHSEL

- 5.1 ACN erbringt ihre Leistungen gegenüber dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten auf Basis des Mobilfunknetzes von E-Plus. Hierzu stellt ACN dem Kunden eine oder mehrere SIM-Karten einschließlich der erforderlichen persönlichen Identifikationsnummern („PIN“) sowie des persönlichen Entsperrcodes („PUK“) zur Verfügung. Die SIM-Karte und die PIN sind Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistungen von ACN im Mobilfunknetz von E-Plus.

- 5.2 Die Leistungen von ACN sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich des E-Plus-Mobilfunknetzes in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt und hängen von dem jeweiligen Ausbauzustand des E-Plus-Mobilfunknetzes ab. Das E-Plus-Mobilfunknetz nutzt für GSM-Dienste die Frequenzbereiche 1800 MHz und 900 MHz, so dass nur solche Endgeräte in beiden Frequenzbereichen einsetzbar sind, die hierfür technisch eingerichtet sind. Der Kunde ist im Rahmen der jeweiligen Leistung von ACN berechtigt, Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland sowie Verbindungen über ausländische Mobilfunknetze (International Roaming)

in Anspruch zu nehmen, soweit dies technisch möglich ist und entsprechende Vereinbarungen mit den jeweiligen ausländischen Netzbetreibern bestehen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es bei der Nutzung der Leistungen von ACN im Grenzgebiet der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zu Verbindungen über International Roaming kommen kann.

- 5.3 Die Leistungserbringung richtet sich nach der Netzverfügbarkeit im Mobilfunknetz von E-Plus. Im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen im Mobilfunknetz von E-Plus können die Leistungen zeitweilig beschränkt sein. Darüber hinaus können sich zeitweilige Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen der Leistung durch Not- oder Katastrophenfälle, durch atmosphärische Bedingungen, geographische Gegebenheiten sowie funktentechnische Hindernisse, Unterbrechung der Stromversorgung oder wegen technischer Änderungen an den Mobilfunkanlagen (z.B. technische Verbesserungen, Verlegung der Standorte von Anlagen) oder wegen sonstiger Maßnahmen (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen), die für die ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlich sind oder aus Gründen höherer Gewalt ergeben.

- 5.4 Die weiteren Einzelheiten der Leistungen von ACN sind in den Leistungsbeschreibungen für die von ACN angebotenen Tarife bzw. Tarifpläne sowie den zugehörigen Preislisten enthalten.

- 5.5 Der Kunde kann von einem mit ACN vereinbarten Tarif bzw. Tarifplan nur dann auf einen anderen von ACN angebotenen Tarif bzw. Tarifplan wechseln, wenn der gewünschte Tarif bzw. Tarifplan von ACN weiterhin angeboten wird, ACN den Wechsel in den Leistungsbeschreibungen bzw. Preislisten für den bisherigen und/oder den gewünschten Tarif bzw. Tarifplan ausdrücklich (ggf. gegen Zahlung einer Wechselgebühr) zulässt und ACN den Wechsel gemäß Punkt 2.1 annimmt.

Wünscht der Kunde nach Maßgabe der vorstehenden Bedingungen einen Wechsel von einem ACN Tarif bzw. Tarifplan, der vor dem Gültigkeitszeitpunkt dieser AGB vereinbart wurde, auf einen neuen ACN Tarif bzw. Tarifplan, beträgt die Mindestlaufzeit für den neuen Tarif bzw. Tarifplan sechs (6) Monate ab dem Ablauf der Vertragslaufzeit (Monatsende) des bisherigen ACN Tarifs bzw. Tarifplans. Für die Vertragsverlängerung gilt Punkt 4.1.

6. RUFNUMMERN / RUFNUMMERNPORTABILITÄT

- 6.1 Die Zuteilung einer Mobilfunknummer erfolgt durch ACN, vorbehaltlich zwingender Maßnahmen und Entscheidungen der Regulierungsbehörde sowie gesetzlicher Vorschriften; diese können im Einzelfall auch eine nachträgliche Änderung der zugeteilten Mobilfunknummer zu Folge haben.

- 6.2 ACN ermöglicht dem Kunden, seine Mobilfunknummer aus einem anderen deutschen Mobilfunknetz zu importieren („Portierungsantrag“). Der Portierungsauftrag kann zusammen mit dem Auftrag über einen ACN-Mobilfunkvertrag bis zu 120 Tage vor Beendigung und bis zu 21 Tage nach Beendigung des bisherigen Mobilfunkvertrags des Kunden gestellt werden. Außerhalb dieser Fristen ist eine Portierung nicht möglich. Der Portierungsauftrag kann von ACN erst nach Freigabe der Mobilfunknummer durch den bisherigen Mobilfunkanbieter ausgeführt werden. Der Portierungsauftrag entfällt, wenn er aus technischen Gründen nicht umgesetzt werden kann. Hierüber wird ACN den Kunden informieren.

- 6.3 Der Kunde ist berechtigt, seine Mobilfunknummer in ein anderes deutsches Mobilfunknetz mitzunehmen („Portierungsanfrage“). Die Mitnahme der Mobilfunknummer kann nur innerhalb des in Punkt 6.2 angegebenen Zeitraums erfolgen und ist kostenpflichtig. Die Aufwandspauschale für die Mitnahme ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste und wird mit Stellung der Portierungsanfrage fällig.

- 6.4 ACN ist berechtigt, die Bearbeitung der Portierungsanfrage nach Punkt 6.3 von der Zahlung der Aufwandspauschale abhängig zu machen. Für den Fall, dass sich der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug befindet, ist ACN berechtigt, die Portierung der Mobilfunknummer bis zur vollständigen Zahlung zu verweigern.

- 6.5 Im Fall einer Mitnahme der Mobilfunknummer gemäß Punkt 6.3 kann die Leistung innerhalb eines Zeitraum von bis zu vier (4) Tagen vor der Abgabe der Mobilfunknummer an das andere Mobilfunknetz aus technischen Gründen nicht genutzt werden.

- 6.6 Der Kunde darf die von ihm genutzte Mobilfunknummer nur im Rahmen der gesetzlichen, behördlichen und aufsichtrechtlichen Regelungen und Anweisungen nutzen. Dem Kunden ist es insbesondere verboten, seine Mobilfunknummer(n) zu den in Punkt 7.2 (a) bis (e) genannten Handlungen einzusetzen.

ACN ist berechtigt, die vom Kunden genutzte Mobilfunknummer zu ändern, wenn hierfür unvermeidliche technische und betriebliche Gründe bestehen und die Änderung wenigstens zwei Monate im voraus in Textform (z.B. E-Mail, SMS) angekündigt wurde.

7. PFLICHTEN UND OBLIGENHEITEN DES KUNDEN

Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

- 7.1 Die vereinbarten Entgelte sind vom Kunden entsprechend der jeweils gültigen Preisliste für die vereinbarten Leistungen fristgerecht zu zahlen. Dies gilt auch bei versehentlicher Inanspruchnahme der Leistungen durch den Kunden sowie für die Nutzung der Leistungen durch Dritte, sofern der Kunde dies jeweils (z.B. wegen mangelnder Sicherung eines Endgeräts gegen zufällige Tastaturbetätigung, Überlassung des Endgeräts an Dritte oder sorgfältiger Aufbewahrung der SIM-Karte(n), Passwörter, PIN- und PUK-Codes) zu vertreten hat.

- 7.2 Der Kunde wird bei der Inanspruchnahme der Leistungen von ACN alle einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und aufsichtrechtlichen Regelungen und Anweisungen befolgen. Insbesondere wird der Kunde

(a) Störungen des Mobilfunknetzes sowie Veränderungen, Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der Netzintegrität durch Einrichtungen, Endgeräte oder Handlungen des Kunden vermeiden;

(b) nur solche Einrichtungen und Endgeräte im Mobilfunknetz nutzen, die dem anerkannten und üblichen Stand der Technik entsprechen, für die Nutzung im E-Plus-Mobilfunknetz zugelassen sind und insbesondere die erforderlichen behördlichen oder technischen

- Genehmigungen, Standards oder Zertifikate aufweisen (z.B. CE-Zertifizierung, ITU/ETSI-Normung);
- (c) marken- oder urheberrechtliche Schutzrechte bei der Inanspruchnahme der Leistungen von ACN beachten;
- (d) straf- und jugendschutzrechtliche Vorschriften einhalten, d.h. insbesondere keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten anbieten oder darauf hinweisen;
- (e) folgende Handlungen unterlassen:
- unaufgefordertes Versenden von E-Mail an Dritte zu Werbezwecken (Junk-Mail, Mail-Spamming),
 - Versenden von Nachrichten in Newsgruppen zu Werbezwecken (News-Spamming, Excessive Multi Posting, Excessive Cross Posting), und
 - die ungezielte oder unsachgemäße Verbreitung von Daten auf sonstige Weise (Verbot von SMS-Spam etc.).
- 7.3 Dem Kunden zugeteilte Zugangskennungen (Passwörter, PIN-, und PUK Codes) sind von ihm streng vertraulich zu behandeln. Ebenso hat der Kunde die ihm zugeteilte(n) SIM-Karte(n) sorgfältig aufzubewahren. Der Verlust, der Diebstahl oder die unberechtigte Nutzung der SIM-Karte durch die Dritte sowie der Verlust oder das Bekanntwerden einer Zugangskennung gegenüber Dritten ist ACN unverzüglich anzuzeigen. ACN wird daraufhin die Verwendungsmöglichkeit der Zugangskennung bzw. der SIM-Karte sperren. Der Kunde haftet bis zur Sperrung für die Bezahlung aller unter Verwendung seiner Zugangskennung oder unter Verwendung seiner SIM-Karte bezogenen oder ausgeführten Leistungen sowie für alle Folgeschäden, die ACN, deren Vertragspartner oder sonstige Kunden entstanden sind, soweit der Kunde den Verlust, das Bekanntwerden gegenüber einem Dritten oder die unberechtigte Nutzung durch einen Dritten zu vertreten hat.
- 7.4 Der Kunde wird ACN unverzüglich jede Änderung seines Namens, seines Wohn- oder Geschäftssitzes oder seiner Rechtsform mitteilen. Gleiches gilt für die Änderung der Bankverbindung soweit der Kunde am Einzugsverfahren nach Punkt 10.5 teilnimmt. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, ist ACN berechtigt, die notwendigen Kosten der Nachverfolgung dem Kunden in Höhe einer Pauschale gemäß der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens und ACN der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 7.5 Der Kunde ist verpflichtet, die auf Grundlage des Vertrags erhaltene(n) SIM-Karte(n) ausschließlich zur Nutzung der vereinbarten Leistung als Endnutzer zu gebrauchen. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, die ihm zur Nutzung überlassenen SIM-Karten ohne vorherige schriftliche Genehmigung seitens ACN zur Erbringung von Vermittlungs- oder Zusammenschaltungsleistungen gegenüber Dritten einzusetzen (z.B. GSM-Gateways).
- 8. NUTZUNG / MISSBRAUCH DER LEISTUNG DURCH DRITTE**
- 8.1 Eine entgeltliche Weiterveräußerung der Leistungen von ACN und insbesondere ein Weiterverkauf an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ACN unzulässig.
- 8.2 Der Kunde ist verpflichtet, auch die Entgelte zu zahlen, die durch die befugte oder unbefugte Inanspruchnahme der Leistungen von ACN durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde hat die Inanspruchnahme nicht zu vertreten.
- 9. SPERRE VON LEISTUNGEN, BEFREIUNG VON DER LEISTUNGS-PFLICHT**
- 9.1 ACN kann die Bereitstellung von Leistungen auf Kosten des Kunden nach Maßgabe einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen insbesondere sperren, wenn:
- (a) bei Leistungen, die nur auf Basis von Vorauszahlungen des Kunden erbracht werden, kein Guthaben mehr für Leistungserbringung vorhanden ist;
 - (b) ACN aufgrund einer gerichtlichen, behördlichen oder aufsichtsrechtlichen Anweisung oder Auflage verpflichtet ist, die Bereitstellung der Leistungen einzustellen;
 - (c) ACN gemäß Punkt 4.2 berechtigt wäre, den Vertrag zu beenden; das Recht zur Kündigung wird durch die Sperre der Leistungen nicht berührt;
 - (d) der Kunde einen zu leistenden Entgeltvorschuss oder eine zu stellende Sicherheitsleistung nicht oder nicht rechtzeitig erbringt;
 - (e) eine Lastschrift durch die Bank des Kunden nicht eingelöst oder zurückgewiesen oder vom Kunden widerrufen wurde;
 - (f) der Kunde bei der Zahlung der Entgelte trotz vorheriger Mahnung und angemessener Fristsetzung durch ACN mit einem nicht nur unerheblichen Betrag in Verzug gerät;
 - (g) ACN feststellt, dass eine das E-Plus-Mobifunknetz nutzende Einrichtung des Kunden behördlichen oder gesetzlichen Vorschriften nicht entspricht oder der begründete Verdacht besteht, dass von dieser Kundeneinrichtung eine Gefahr von Personen- oder Sachschäden ausgeht oder Schäden für Einrichtungen von E-Plus oder ACN zu besorgen sind;
 - (h) der Kunde gegen seine Pflichten aus Punkt 6.6 oder Punkt 7 verstößt oder eine sonstige ihm obliegende Verpflichtung erheblich oder nachhaltig verletzt, und, sofern eine Abmahnung im Einzelfall erforderlich ist, er das vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich einstellt bzw. rückgängig macht; oder
 - (i) das Entgeltaufkommen in hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperre Entgelte für in der Zwischenzeit erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet und geleistete Sicherheiten verbraucht sind.
- Sofern der Kunde die Sperre zu vertreten hat sowie insbesondere in den Fällen (a) und (c) (b) (i) bleibt die Pflicht des Kunden zur Zahlung der Entgelte bestehen. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Rechte von ACN zur Sperre oder Aussetzung von Leistungen bleiben unberührt. ACN ist berechtigt, dem Kunden die Kosten der Sperre bzw. einer Entsperrung gemäß der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung zu stellen.
- 9.2 Unvorhersehbare Ereignisse wie höhere Gewalt, gerichtliche, behördliche oder aufsichtsrechtliche Maßnahmen, Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrung, die ACN auch mit der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht

abwenden konnte, entbinden ACN für ihre Dauer von der Pflicht zur Leistung und den Kunden von der Pflicht zur Entrichtung nutzungsunabhängiger Entgelte. Vereinbarte Leistungsfristen, z.B. Bereitstellungsstermine, gelten als um die Dauer des Ereignisses zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit verlängert.

10. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, AUSSCHLUSS VON EINWENDUNGEN

- 10.1 Entgelte, deren Höhe bereits vor der Erbringung der Leistung feststeht (z.B. Bereitstellungsentgelt, monatliche Grundentgelte, Vorauszahlungsentgelte und monatliche Paketentgelte) werden jeweils (ggf. anteilig für den betreffenden Monat) im Voraus fällig. Die übrigen Entgelte werden mit Leistungserbringung fällig; bei nutzungsabhängigen Entgelten erfolgt dabei in der Regel eine monatliche Rechnungsstellung jeweils für den vorangegangenen Monat. Ein in einem Tarif bzw. Tarifplan enthaltener monatlicher Mindestumsatz bzw. monatlicher Mindestnutzungsbetrag kann im voraus wie auch nachträglich in Rechnung gestellt werden; soweit in der betreffenden Leistungsbeschreibung oder Preisliste nicht anders geregelt, werden auf diesen Mindestumsatz bzw. Mindestbetrag lediglich im betreffenden Monat angefallene Verbindungsentgelte angerechnet (nicht dagegen sonstige, in der Preisliste enthaltene Entgelte und/oder Gebühren).
- 10.2 Soweit nicht anders vereinbart, werden die fälligen Entgelte im Einzugsverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Der Kunde erteilt ACN hierzu eine entsprechende Einzugsermächtigung. Bei Nichterteilung oder Widerruf der Einzugsermächtigung durch den Kunden kann ACN ein angemessenes Bearbeitungsentgelt für die erhöhte administrative Rechnungsabwicklung nach der jeweils gültigen Preisliste erheben; gleiches gilt im Fall der Nichteinlösung oder Zurückweisung einer Lastschrift durch die Bank des Kunden sowie bei Widerruf einer Lastschrift durch den Kunden.
- 10.3 Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch. Rechnungen werden dem Kunden über www.acnmobile.de (Service: DeinACN Mobile) zum Abruf zur Verfügung gestellt. Der Kunde erhält auf Wunsch einen nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselten Verbindungsnachweis (Einzelbindungsnachweis), soweit der Einzelbindungsnachweis wegen der Art der Leistung nicht ausgeschlossen ist. Eine schriftliche Rechnung erhält der Kunde nur bei gesonderter Vereinbarung sowie wenn dies in der Leistungsbeschreibung für die betroffene Leistung vorgesehen ist. Für den höheren administrativen Aufwand der schriftlichen Rechnungsstellung kann ACN ein angemessenes Bearbeitungsentgelt nach der jeweils gültigen Preisliste erheben. ACN stellt dem Kunden den gesetzlichen, anhand der Festlegungen der Regulierungsbehörde standardisierten Einzelbindungsnachweis über www.acnmobile.de (Service: DeinACN Mobile) unentgeltlich zur Verfügung.
- 10.4 ACN kann fehlerhafte Rechnungen nachträglich korrigieren und insbesondere nachträglich Leistungen auch nach der Rechnungsstellung für eine Abrechnungsperiode in Rechnung stellen. Eventuelle Rückerstattungen an den Kunden werden dem Rechnungskonto des Kunden bei ACN gutgeschrieben oder mit offener Forderung verrechnet. Eine Rückerstattung auf das ACN bekannte oder ein vom Kunden benanntes Bankkonto erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden; in diesem Fall kann ACN ein angemessenes Bearbeitungsentgelt für den höheren Verwaltungsaufwand nach der jeweils gültigen Preisliste erheben.
- 10.5 Rechnungen sind sofort nach Erhalt zahlbar. Der von ACN angeforderte Entgeltvorschuss bzw. die von ACN verlangte Sicherheit (Punkt 2.2) ist ebenfalls sofort zahlbar und ist vom Kunden umgehend zu leisten. Bei Zahlung im Wege des Einzugsverfahrens kann die Einziehung der Entgelte vor Erhalt der Rechnung durch den Kunden erfolgen.
- 10.6 Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden ist ACN neben den sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Rechten berechtigt, eine pauschale Mahngebühr in der in der jeweils gültigen Preisliste genannten Höhe zu erheben. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens und ACN der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 10.7 Einwendungen gegen Rechnungen, insbesondere gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Entgelte, hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch zwei (2) Monate nach Erhalt der Rechnung schriftlich zu erheben. Die Unterlassung fristgerechter Einwendungen gilt als Genehmigung der Rechnung. ACN wird den Kunden in der Rechnung ausdrücklich auf die Folgen hinweisen, die bei Unterlassen einer fristgerechten Einwendung eintreten, sowie auf das Recht des Kunden, Einwendungen gegen die Rechnung insgesamt oder nur gegen einzelne Rechnungsbestandteile erheben zu können. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.
- 10.8 Eine Nutzung der Leistungen von ACN gegen Vorauszahlung ist dem Kunden durch die Inanspruchnahme von entsprechenden Vorauszahlungsprodukten möglich. Für Abrechnung von Vorauszahlungsprodukten von ACN gelten zusätzlich zu den vorstehenden Regelungen die Bestimmungen in der relevanten Leistungsbeschreibung, welche den vorstehenden Regelungen vorgehen.
- 11. ÄNDERUNGEN DER ENTGELTE; LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN UND ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**
- 11.1 ACN ist berechtigt, vereinbarte Entgelte und/oder vereinbarte Preislisten während der Vertragslaufzeit nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wie folgt anzupassen: Eine etwaige Entgelterhöhung wird dem Kunden von ACN in Textform (z.B. Brief, E-Mail oder SMS) unter Angabe der Erhöhung und des Datums des Inkrafttretens der Erhöhung mitgeteilt. Der Kunde kann dann den Vertrag innerhalb von sechs (6) Wochen ab Erhalt der Mitteilung über die Entgelterhöhung mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Wenn der Kunde von dem Kündigungsrecht innerhalb der Frist von sechs (6) Wochen Gebrauch macht, wird die Entgelterhöhung nicht wirksam und der Vertrag beendet. Wenn der Kunde nicht innerhalb der Frist von sechs (6) Wochen kündigt, gilt dies als sein Einverständnis zu der Entgelterhöhung. ACN wird auf das Kündigungsrecht und die Folgen einer unterbliebenen fristgerechten Kündigung im Rahmen der Mitteilung über die Entgelterhöhung gesondert hinweisen.
- 11.2 ACN ist während der Vertragslaufzeit auch zu Entgelterhöhungen berechtigt:

a) um eine Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes sowie um gesetzliche oder behördliche Vorgaben umzusetzen; und/oder

b) bei Änderungen der Kostenbelastung von ACN, etwa durch einen Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten, durch Tarifierhöhungen, höhere Lohnkosten, Erhöhung der Übertragungskosten und/oder der Kosten für Investitionen in das Telekommunikationsnetz.

Auch in diesen Fällen wird ACN dem Kunden die Entgelterhöhung in Textform (z.B. Brief oder E-Mail) unter Angabe der Erhöhung und des Datums des Inkrafttretens der Erhöhung mitteilen. Der Kunde hat aber kein Kündigungsrecht, es sei denn, die Entgelterhöhung erfolgt wegen der Änderung der Kostenbelastung von ACN (oben b) und die Erhöhung beträgt mehr als fünf (5) Prozentpunkte pro Kalenderjahr seit der letzten Entgeltanpassung. In diesem Fall kann der Kunde den Vertrag innerhalb von sechs (6) Wochen ab Erhalt der Mitteilung über die Entgelterhöhung mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Wenn der Kunde von dem Kündigungsrecht innerhalb der Frist von sechs (6) Wochen Gebrauch macht, wird die Entgelterhöhung nicht wirksam und der Vertrag beendet. Wenn der Kunde nicht innerhalb der Frist von sechs (6) Wochen kündigt, gilt dies als sein Einverständnis zu der Entgelterhöhung. ACN wird auf das Kündigungsrecht und die Folgen einer unterbliebenen fristgerechten Kündigung im Rahmen der Mitteilung über die Entgelterhöhung gesondert hinweisen.

11.3 ACN ist berechtigt, die Leistungen während der Vertragslaufzeit zu ändern, soweit dies für den Kunden zumutbar ist und die nach der Leistungsbeschreibung geschuldete Leistung hierdurch nicht wesentlich verändert wird. Hierzu gehören insbesondere technische Verbesserungen und Neuerungen.

11.4 ACN kann den Vertrag auch durch Einbeziehung geänderter AGB oder einer geänderten Leistungsbeschreibung ändern, wenn der Kunde nicht nach Maßgabe der folgenden Regelungen widerspricht:

ACN wird den Kunden auf die Änderungen in Textform (z.B. Brief oder E-Mail) unter drucktechnischer Hervorhebung der jeweiligen Änderungen hinweisen. ACN wird den Kunden dabei ausdrücklich darüber belehren, dass es als Einverständnis zu der Änderung gilt, wenn der Kunde nicht binnen sechs (6) Wochen ab Bekanntgabe der Änderungen schriftlich widerspricht, und dass zur Wahrung der Frist die rechtzeitige Absendung genügt. Widerspricht der Kunde trotz des Hinweises und der ausdrücklichen Belehrung nicht bzw. nicht rechtzeitig, so gilt dies als Einverständnis mit der Änderung. Die Änderung tritt mit Ablauf der sechs (6) Wochen in Kraft, sofern nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. Widerspricht der Kunde der Änderung, so gelten die bisherigen AGB und die bisherige Leistungsbeschreibung unverändert fort. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Änderungen von vereinbarten Entgelten oder vereinbarten Preislisten erfolgen ausschließlich nach Punkt 11.1 und 11.2.

12. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

12.1 ACN haftet für Schäden, die von ACN, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Im Falle einer einfach oder leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflichten“) ist die Haftung von ACN der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Als vertragstypisch und vorhersehbar gilt ein Schaden von maximal EUR 25.000,00. Die Haftung für die einfach oder leicht fahrlässige Verletzung sonstiger Pflichten ist ausgeschlossen.

12.2 Bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit ist die Haftung von ACN ferner für fahrlässig verursachte Vermögensschäden des Kunden auf einen Betrag von EUR 12.500,00 je Kunde begrenzt. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung von ACN auf EUR 10 Millionen je schadensverursachendem Ereignis beschränkt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung entfällt der Höhe nach, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.

12.3 Der Kunde ist verpflichtet, ihm zumutbare Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu ergreifen.

12.4 Zwingende gesetzliche Regelungen, wie das Produkthaftungsgesetz, sowie die Haftung für Personenschäden bleiben unberührt.

13. DATENSCHUTZ, FERNMELDEGEHEIMNIS, DATENSCHUTZVEREINBARUNGEN, VERTRAULICHKEIT

13.1 Im Rahmen der Abwicklung der Geschäftsbeziehung unterliegen Daten des Kunden der elektronischen Datenverarbeitung. Diese Daten sind insbesondere personenbezogene Daten oder dem Fernmeldegeheimnis unterliegende Daten in Form von Bestandsdaten (wie z.B. Name des Kunden und Adresse), Verkehrsdaten (wie z.B. die Nummer des anrufenden und des angerufenen Anschlusses und IP-Adressen, Datum, Uhrzeit und Dauer der Sprach- oder Datenverbindung), Abrechnungsdaten, und sonstige Daten mit personenbezogenem oder dem Fernmeldegeheimnis unterliegendem Inhalt über den Kunden, seine Mitarbeiter, Endnutzer oder der autorisierten Nutzer der Leistungen von ACN, die ACN, mit ACN verbundene Unternehmen (§ 15 AktG) und ihre jeweiligen Subunternehmer im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen erhoben oder erhalten haben (zusammen: „Geschützte Daten“).

Soweit in diesen AGB keine abweichenden Regelungen getroffen sind, richtet sich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Geschützten Daten durch ACN nach den gesonderten Hinweisen zum Datenschutz von ACN, die über die Website www.acnmobile.de abrufbar sind. ACN wird bei der Nutzung und Verarbeitung der Geschützten Daten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz beachten und das Fernmeldegeheimnis wahren.

13.2 Bei Verkehrsdaten hat der Kunde ein Wahlrecht ob und wie ACN die Nummer des angerufenen Anschlusses („Zielnummer“) speichert. Der Kunde kann wählen, ob ACN die Zielnummer a) vollständig oder b) unter Verkürzung um die letzten drei Ziffern zu speichern hat oder ob von ACN

die Zielnummer c) mit Versendung der Rechnung vollständig zu löschen ist. Der Kunde kann von diesem Wahlrecht über die Website www.acnmobile.de (Service: DeinACN Mobile) Gebrauch machen. Soweit der Kunde sein Wahlrecht dahingehend ausübt, dass die Zielnummer gelöscht oder nicht gespeichert wird oder soweit der Kunde verlangt hat, dass sonstige Verkehrsdaten gelöscht oder nicht gespeichert werden, trifft ACN im Rahmen von Einwendungen des Kunden gegen eine Rechnung von ACN weder eine Nachweispflicht für die erbrachten (Verbindungs-)Leistungen noch eine Auskunftspflicht über einen Einzelverbindungs nachweis und die Ergebnisse einer etwaigen technischen Prüfung des Verbindungsaufkommens.

Sofern der Kunde sein Wahlrecht dahingehend ausübt, dass die Zielnummer unter Verkürzung um die letzten drei Ziffern zu speichern ist, trifft ACN im Rahmen von Einwendungen des Kunden gegen eine Rechnung von ACN insoweit keine Nachweispflicht für die erbrachten (Verbindungs-)Leistungen, als diese aufgrund der verkürzten Speicherung nicht mehr von ACN nachgeprüft werden können, z.B. Verbindungen zu 0900er-Mehrwertdienstnummern.

Sofern der Kunde sein Wahlrecht dahingehend ausübt, dass die Zielnummer unter Verkürzung wird, oder er von seinem vorstehenden Wahlrecht keinen Gebrauch macht, speichert ACN die Zielnummer ungekürzt für einen Zeitraum von höchstens sechs (6) Monaten ab Versendung der Rechnung. Spätestens nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Zielnummer wie auch die sonstigen Verkehrsdaten gelöscht, es sei denn der Kunde hat fristgerecht Einwendungen gegen die betroffene Rechnung nach Punkt 10.7 erhoben.

13.3 ACN ist berechtigt, die Rufnummer, die postalische und elektronische Adresse des Kunden (z.B. E-Mail) zur Beratung des Kunden, zur Werbung für eigene Angebote und zur Marktforschung zu verwenden, soweit dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist. Der Kunde ist berechtigt, diesen Verwendungen jederzeit schriftlich oder elektronisch zu widersprechen. Außerdem willigt der Kunde ein, dass ACN die Geschützten Daten nutzen und verarbeiten darf, um

- den Kunden telefonisch, per Brief, Fax oder E-Mail über Produkte und Leistungen von ACN und den mit ACN verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG) zu informieren, und

- Analysen der mit dem Kunden generierten Umsätze und Berichte, Markt- und Nutzungsanalysen einschließlich Erstellung von Nutzungsprofilen und Werbemaßnahmen auf Basis von Abrechnungs- und Verkehrsdaten (wobei die für Marketingzwecke genutzten Geschützten Daten nicht die Verkehrsdaten von Endnutzern und Angerufenen umfassen, es sei denn, diese wären anonymisiert) durchzuführen.

13.4 Der Kunde willigt ein, dass ACN die Geschützten Daten nutzen, verarbeiten und an Dritte übermitteln darf (einschließlich der Übermittlung an Unternehmen in Staaten wie den Vereinigten Staaten von Amerika, in denen personenbezogene Daten keinem dem Standard in der Europäischen Union entsprechenden gesetzlichen Schutz unterliegen), um

(a) die Leistungen zu erbringen; und

(b) die Geschützten Daten in Datenbanken zu speichern und zu den folgenden Zwecken zu verarbeiten:

- Erbringung der geschuldeten Leistungen, Bonität, einschließlich der in Punkt 2.2 beschriebenen Handlungen und Zwecke,

- Überprüfung der Identität des Kunden und seiner Bonität, einschließlich der in Punkt 2.2 beschriebenen Handlungen und Zwecke,

- Wartung, Unterstützung und Beratung des Kunden und Weiterentwicklung der Leistungen von ACN,

- Aufdeckung von und Vorbeugung vor Missbrauch der Leistungen von ACN

Die Speicherung der Geschützten Daten für die vorstehend genannten Zwecke erfolgt während der Vertragslaufzeit bis zum Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres. Früher eingreifende Löschungspflichten vom ACN bleiben unberührt.

13.5 Der Kunde hat das Recht, seine Einwilligung zu jeglicher Nutzung, Übermittlung oder Verarbeitung von Geschützten Daten gemäß Punkt 13.3 und/oder 13.4 schriftlich zu widerrufen. Auch im Falle eines Widerrufs bleibt ACN berechtigt, die Geschützten Daten zu nutzen, zu übermitteln und zu verarbeiten, soweit diese Maßnahmen für die Erbringung, Verwaltung oder Abrechnung der Leistungen von ACN, für die Buchhaltung oder für die Aufdeckung von und Vorbeugung vor Missbrauch der Leistungen von ACN erforderlich und gesetzlich zulässig sind, soweit dies gesetzlich oder regulatorisch vorgeschrieben ist oder durch Gerichtsbeschluss oder eine schriftliche Anfrage einer Behörde von ACN gefordert wird.

13.6 Der Kunde versichert, dass er alle gesetzlich vorgeschriebenen Einwilligungen und Erlaubnisse aller maßgeblichen Parteien (einschließlich der Betroffenen wie z.B. je nach Kunde dessen Familienmitglieder oder Mitarbeiter) für die in diesem Punkt 13 beschriebene Nutzung, Verarbeitung und Übermittlung der Geschützten Daten eingeholt hat bzw. einholen wird.

14. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

14.1 Für die vertraglichen Beziehungen zwischen ACN und dem Kunden gilt, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, deutsches Recht. Bei Kaufleuten ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Frankfurt am Main. Bei Nicht-Kaufleuten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

14.2 Zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen ACN und dem Kunden darüber, ob ACN die im TKG vorgesehenen Verpflichtungen ihm gegenüber erfüllt hat, kann der Kunde bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 80 01, 53105 Bonn, einen Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens stellen. Weitere Einzelheiten finden sich auf der Internetseite der Regulierungsbehörde www.regtp.de unter „Verbraucherservice“.

14.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von ACN auf einen Dritten übertragen. Der Kunde ist mit einer Übertragung von Rechten und Pflichten einschließlich der Übertragung des gesamten Vertrags durch ACN an mit ACN verbundene Unternehmen (§ 15 AktG) einverstanden. Bei einer Übertragung des Vertrags durch ACN an sonstige Dritte gilt vorbehaltlich von Punkt 2.5 das Verfahren nach Punkt 11.4 entsprechend.

14.4 Soweit in den Vertragsbedingungen für Mitteilungen, Anzeigen oder Erklärungen, die der Kunde gegenüber ACN abgibt, schriftliche Form vorgesehen ist, sind diese nur wirksam, wenn sie in schriftlicher Form an die folgende Adresse von ACN gerichtet werden: ACN Communications GmbH, Postfach 200532, 47020 Duisburg. Im übrigen können Mitteilungen, Anzeigen oder Erklärungen elektronisch bzw. in Textform an die folgenden ACN-Stellen übermittelt werden: ACN Communications GmbH, Fax: 01803 000934 (0,09€/Min aus dem deutschen Festnetz) oder über www.acnmobile.de (Service: DeinACN Mobile).

14.5 Der Kunde ist zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis berechtigt.

14.6 Der Kunde kann gegen Ansprüche von ACN nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten eigenen Ansprüchen aufrechnen. Das gleiche gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts.

14.7 Rückerstattungen und Gutschriften von ACN an den Kunden erfolgen entsprechend Punkt 10.4 dieser AGB. Bei Vertragsbeendigung gilt hierfür Punkt 4.4 dieser AGB.

14.8 Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform. Änderungen der Entgelte; Leistungsbeschreibungen und der AGB nach Punkt 11 bleiben hiervon unberührt.

14.9 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall wird die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine neue Bestimmung ersetzt, die dem Regelungsgehalt der alten Bestimmung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt, wenn diese AGB regelungsbedürftige Lücken aufweisen sollten.